

# Förderantrag der Landesinnung der Gärtner und Floristen Niederösterreich

An die  
Landesinnung der Gärtner und Floristen  
Wirtschaftskammer Niederösterreich  
Wirtschaftskammer-Platz 1 | 3100 St. Pölten  
E-Mail: bau.ig1@wknoe.at



---

## Persönliche Daten

Bei Unternehmen mit gemeinsamer Vertretung nach außen ist nur eine Person anzuführen.

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Telefonnummer

E-Mail

---

## Daten zum Unternehmen

Firmenbezeichnung oder Name (bei Einzelunternehmen)

WK - Mitgliedsnummer: Die WK-Mitgliedsnummer finden Sie zB. aufgedruckt auf der Titelseite Ihrer Wirtschaftskammerzeitung „NÖ Wirtschaft“ sowie auf der letzten Grundumlagen-Vorschreibung. Mitgl.Nr.:

### Kontaktadresse

Straße

Hausnummer/Zusatz

PLZ

Ort

---

## Kontodaten

Bitte geben Sie Ihr österreichisches Firmenkonto an.

Kontoinhaber

IBAN

Name des Bankinstituts

---

# Förderart

Ich beantrage die Aus- und Weiterbildungsförderung.

---

Legen Sie dem Förderantrag unbedingt folgende 3 Dokumente bei: Rechnung/en und Zahlungsbestätigung/en (z.B. Kontoauszug) und Teilnahmebestätigung/en.

## Beschreibung

---

Ich habe die Förderrichtlinie zur Kenntnis genommen und bestätige, dass die Förderungsvoraussetzungen erfüllt sind

Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu mache und bestätige diesen Förderantrag hiermit an Eides statt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass unvollständige oder falsche Angaben zur Ablehnung oder zur Rückforderung der Förderung führen können und strafrechtliche Folgen haben können.

Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Förderung der de-minimis-Verordnung der Europäischen Union unterliegt und bestätige deren Einhaltung.

Ich bestätige, dass ich die Datenschutzerklärung gelesen habe und akzeptiere.

Ort und Datum

Unterschrift

# Richtlinie für Förderungen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Landesinnung der Gärtner und Floristen Niederösterreich

## 1. Fördergegenstand

Gefördert werden Kosten für fachspezifische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von Unternehmern aktiver Mitgliedsbetriebe und deren Mitarbeitern.

## 2. Förderhöhe

50% der Nettokurskosten, max. aber € 250,- der Nettokurskosten pro Teilnehmer:in. Die maximale Förderhöhe beträgt, pro Kalenderjahr, maximal € 1.000,0 pro Mitgliedsbetrieb (inkl. aller Filialbetriebe).

## 3. Förderkreis

Gefördert werden aktive Mitgliedsbetriebe der Berufszweige der Landesinnung der Gärtner und Floristen mit Standort in Niederösterreich.

## 4. Dauer

Die Fördermaßnahme gilt bis auf Widerruf und solange das jährliche Förderbudget nicht überschritten wird.

## 5. Antrag

Rechnungen sind - rückwirkend ab 1. Jänner des laufenden Jahres - bis spätestens 31. März des Folgejahres an das Innungsbüro, mittels Antragsformular, zu übermitteln. Der/die Antragsteller:in hat anzugeben, dass er/sie die „De-minimis“ Förderungshöchstgrenze in den letzten 3 Steuerjahren nicht überschritten hat, widrigenfalls keine Förderung ausbezahlt wird.

## 6. Anspruch

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

## 7. Rückforderung

Sollte sich herausstellen, dass die Förderung widerrechtlich in Anspruch genommen wurde, ist die Förderung zurückzuzahlen.

## 8. „De-minimis“-Regel der Europäischen Union:

Förderungen nach dieser Förderrichtlinie stellen eine „De-minimis“-Beihilfe gemäß der [Verordnung \(EU\) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen \(europa.eu\)](#), dar.